

Leitfaden Schülerinnen und Schüler an die Hochschulen Universität Klagenfurt

1. Die Schulleitung

unterschreibt das [Antragsformular](#) der Schülerin/des Schülers.

Bei Fernbleiben vom Unterricht: Genehmigung gemäß § 45 Abs. 4 SchUG und BMUKK-GZ 10.060/16-I/4b/98
(Fernbleiben von der Schule aus wichtigen Gründen – Begabtenförderung:
www.youngscience.at/schuelerinnen_hochschulen)

2. Die Schülerin/Der Schüler

schickt das [Antragsformular](#), die [Vereinbarungserklärung](#) sowie das [Motivationsschreiben](#) an "Young Science" (entweder via E-Mail an youngscience@oead.at oder via Post an OeAD-GmbH | Young Science, Universitätsstraße 5, 1010 Wien).

3. Young Science

sichtet die Dokumente und nominiert die Schülerin/den Schüler ggf. via E-Mail für die PH Burgenland. Die Schülerin/Der Schüler erhält eine Bestätigung per E-Mail.

4. Die nominierte Schülerin/Der nominierte Schüler

nimmt Kontakt mit der Ansprechperson der Universität Klagenfurt auf und schreibt sich darauffolgend als außerordentliche Studentin/als außerordentlicher Student ein. Die für das außerordentliche Studium im Regelfall fälligen Studiengebühren werden den nominierten Schülerinnen und Schülern erlassen, der ÖH-Beitrag ist aber jedenfalls zu begleichen.

Folgende Schritte sind für die Einschreibung nach Erhalt der genehmigten Nominierung erforderlich:

- 1 Erfassung der erforderlichen personenbezogenen Daten und Upload eines Fotos in Passbildqualität unter <https://campus.aau.at/idm/signup>
- 2 Kontaktaufnahme mit der Ansprechperson und Terminvereinbarung für die persönliche Einschreibung

- 3 Persönliche **Einschreibung in der Studien- und Prüfungsabteilung**: Vorlage von Reisepass bzw. Staatsbürgerschaftsnachweis in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis im Original

Ansprechperson in der Studien- und Prüfungsabteilung der Universität Klagenfurt

Johannes Hartmann | johannes.hartmann@aau.at | T +43 (0) 463 2700-9121 | Raum Z.1.37, Zentralgebäude, Ebene 1, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Hinweis: Die Zulassung und Fortsetzungsmeldung ist während der Zulassungsfrist des betreffenden Semesters möglich. Spätestens ist diese jedoch bis 31.03. (Sommersemester) und 31.10. (Wintersemester) jedenfalls abzuschließen. Es ist zu berücksichtigen, dass die Einschreibung für einen möglichst guten Semesterstart und die damit verbundene Aufnahme in Lehrveranstaltungen rechtzeitig zu Beginn des Semesters (Start des Sommersemesters 01.03. und Start des Wintersemesters 01.10.) von entscheidender Bedeutung sein kann.

5. Die Studierende/Der Studierende

übermittelt nach der absolvierten Lehrveranstaltung den Studienerfolgsnachweis an Young Science (via E-Mail an youngscience@oead.at).